

Notar Hartmut Pfeifer
 Tholeyer Straße 3 A, 66606 St. Wendel
 Tel.: 06851 / 97808-0, Fax: 06851 / 97808-29
 mail@notar-pfeifer.de - www.notar-pfeifer.de

Schenkungssteuer

der Empfänger ist im Verhältnis zum Übergeber:	Ehegatte	Kind	Enkel	Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte, Schwiegerkind	weiter entfernt verwandt, nicht verwandt, Lebensgefährte
Steuerfreibetrag	500.000,-- €	400.000,-- €	200.000,-- €	20.000,-- €	20.000,-- €
Wert nach Abzug des Freibetrages:	Steuersatz				
bis: 75.000,-- €	7 %	7 %	7 %	15 %	30 %
300.000,-- €	11 %	11 %	11 %	20 %	30 %
600.000,-- €	15 %	15 %	15 %	25 %	30 %
6.000.000,-- €	19 %	19 %	19 %	30 %	30 %

- Partner einer eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft werden behandelt wie Ehegatten.
- Zu beachten sind ggfs. weitere Freibeträge für Hausrat.
- Bei der Übertragung von Unternehmen gelten Besonderheiten.
- Immobilien werden mit ihren Verkehrswerten (das sind die tatsächlich am Markt als Verkaufswerte erzielbaren Preise) bewertet. Lediglich bei vermieteten Objekten gibt es einen Abschlag von 10 %.
- Zusätzlich zum o.g. Steuerfreibetrag bleibt das eigengenutzte Wohnhaus bzw. die Eigentumswohnung für Ehegatten steuerfrei.